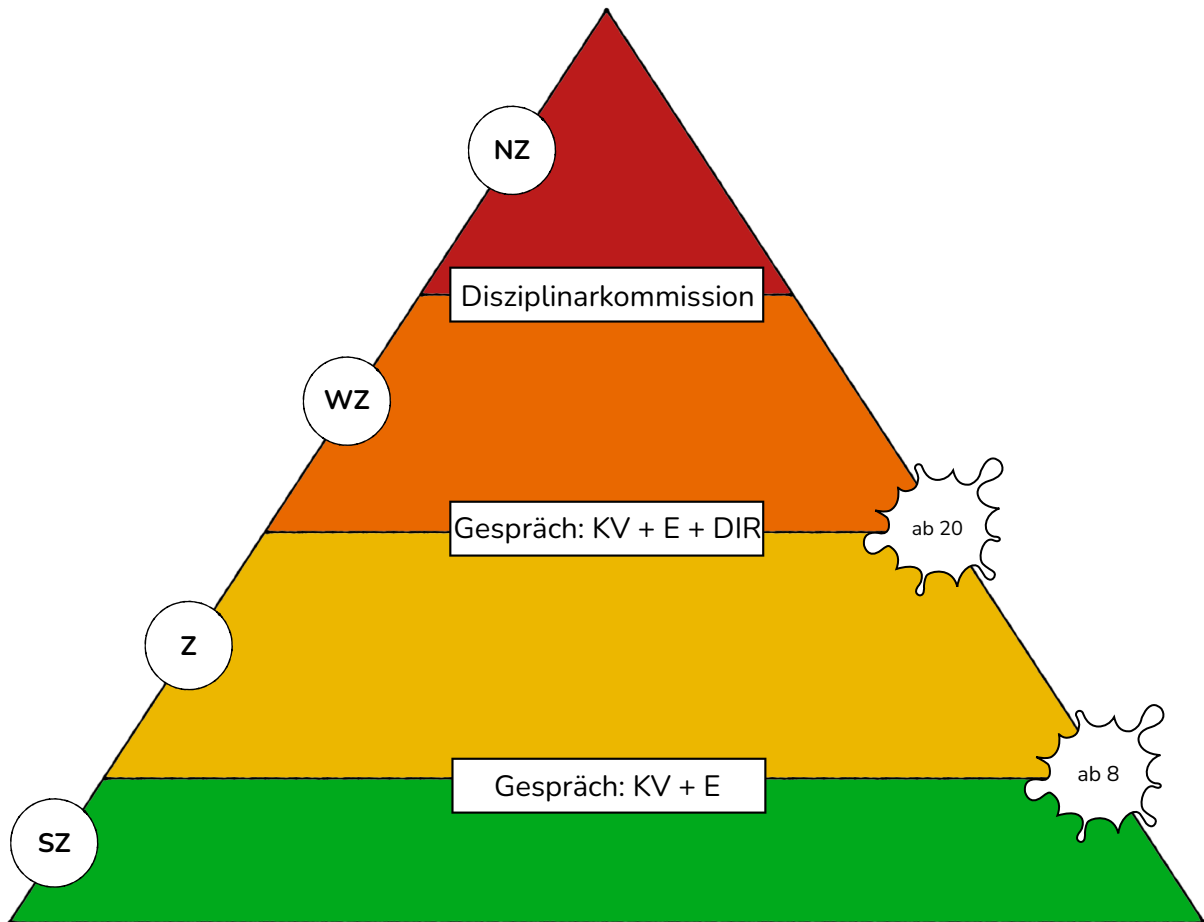


Verhaltenspyramide



Pyramidenstufen durch Punkte

Pkt.	Was?	WebUntis
1	Zuspätkommen	zu spät
2	Verstöße gegen die Hausordnung: Hausschuhpflicht, Handyregelung, Verschmutzung des Schulhauses, grobe Unordnung am Arbeitsplatz, fehlende Unterrichtsmaterialien, ...	Hausordnung
4	Massives, wiederholtes Stören des Unterrichts oder einer Schulveranstaltung, Beleidigung von Mitschüler*innen oder Lehrer*innen, unangebrachtes Verhalten, Verlassen des Schulhauses etc.	Disziplin

Schwerwiegende Vorkommnisse

Pkt.	Was?
5	Vortäuschen von Leistungen, kleinere Sachbeschädigung, unentschuldigte Fehlstunden, Verschmutzung der Toiletten, leichte Gewaltanwendung
10	„Schwänzen“ bei schulpflichtigen Kindern, leichte Körperverletzung, Sachbeschädigung
20	(Cyber-)Mobbing, Drogenkonsum, Diebstahl, größere Sachbeschädigung, Körperverletzung

Funktionsweise der Verhaltenspyramide

Jede Stufe der Pyramide steht für eine disziplinierte Stufe. Je nach Stufe werden automatisch unterschiedliche Konsequenzen gesetzt. Bei einem Aufstieg in eine neue Stufe soll ein Elterngespräch stattfinden.

Die Klassenvorständ*innen sind nicht gezwungen, eine eigene Liste zu führen. Sie sollten aber regelmäßig das Klassenbuch kontrollieren und im Zweifelsfall (auffallend viele Einträge oder besonders schwere Vorkommnisse) Punkte addieren.

Klassenbucheinträge

Klassenbucheinträge dienen grundsätzlich nicht der Bestrafung, sondern der **Dokumentation von Sachverhalten**. Disziplinierte Konsequenzen ergeben sich aus den Sachverhalten, nicht aus ihrer Dokumentation. In WebUntis sind folgende Kategorien von Klassenbucheinträgen zu unterscheiden:

- **Anmerkung (Schüler/Klasse):** formale, nicht disziplinierte Anmerkung (z.B. ergangene Information, organisatorische Anmerkung, Lob etc.) – keine Konsequenz für die Verhaltenspyramide!
- **Zu spät:** Dokumentation von Zuspätkommen
- **Hausordnung:** Dokumentation von Verstößen gegen die Hausordnung:
 - Verstoß gegen die situative Hausschuhpflicht
 - Verstoß gegen die Handyregelung
 - Verschmutzung des Schulhauses
 - Vernachlässigen der Klassenordner-Dienste
- **Diszipliniert:** Dokumentation von Störungen im Unterricht:
 - wiederholtes (!) Stören, das nach Ermahnung nicht eingestellt wird
 - Weigerung, Arbeitsaufträgen und Anweisungen nachzukommen
 - absichtliche (!) Verwendung von Schimpfwörtern
 - freche und respektlose Widerrede auf freundliche, aber bestimmte Ermahnungen
 - unerlaubtes Verlassen des Schulhauses (z.B. zum CityPoint)
- **schwerwiegende Vorkommnisse:** Dokumentation schwerwiegenden Vergehens
 - 5 Pkt.: Vortäuschen von Leistungen, unentschuldigte Fehlstunden, Verschmutzung der Toiletten, leichte Gewaltanwendung
 - 10 Pkt.: leichte Körperverletzung, „Schwänzen“ bei schulpflichtigen Kindern, leichte Sachbeschädigung
 - 15 Pkt.: schwere Körperverletzung, schwere Sachbeschädigung, Drogenkonsum, Diebstahl, (Cyber-)Mobbing
- **positive Erwähnungen („Lob und Dank“):** Dokumentation von besonderem Engagement, Einsatz für die Allgemeinheit oder große Mithilfe bei Projekten/Tätigkeiten – kann nicht aufgerechnet werden!

Kompensationsleistungen

Angesammelte Punkte können durch soziale Kompensationsleistungen getilgt werden. Ein solches Kompensationsprogramm sowie die damit „getilgten“ Punkte werden grundsätzlich vom KV, wenn gewünscht in Zusammenarbeit mit dem Direktor, festgelegt. Mögliche Tätigkeiten der sozialen Kompensation können sein:

- Unterstützung in der TABE
- Lernhilfe bei jüngeren SchülerInnen
- Hilfsdienste im Sekretariat
- Reinigungstätigkeiten im Schulbereich
- Mithilfe im Schulbuffet (z.B. Inventur)
- Blumen gießen im Schulhaus

Zu Kompensationsleistungen können Schüler*innen **nicht** verpflichtet werden.